

Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
BM-13 Anregungen und Beschwerden  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 23.10.2013

Beschlussvorlage: 0432/2013  
Benennung der Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 6197

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach vom 10.10.2013 wurde der Beschluss verabschiedet, die neue Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 6197 „Pfarrer-Hawig-Straße“ zu nennen. Wir, die zukünftigen Anwohner der neuen Erschließungsstraße, sind mit der Entscheidung des Rates, bei allem gebotenen Respekt vor der Lebensleistung des Mannes, nicht zufrieden.

In diesem Bereich von Refrath sind alle Straßen mit Landschaftsnamen geführt.

- Am Eichenkamp
- Am Brücker Bach
- Ackerstraße
- Asternweg
- Auf dem Kamm
- Feldstraße
- Im Lüh
- Schwerfelsstraße
- Veilchenweg

Da an diesem Bereich direkt ein Bach (Frankenforster Bach) vorbei führt, wäre der Name "Am Frankenforstbach" passend und würde sich harmonisch in das einheitliche Bild vor Ort einfügen. Dieser Straßenname ist auch bereits von der Verwaltung vorgeschlagen und sachlich begründet worden (Beschlussvorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2013, Tagesordnungspunkt 16 DS-Nr. 0282/2013).

Wir bitten Sie, den Beschluss sowie unseren Vorschlag (geht einher mit Beschlussvorlage 0282/2013) zu prüfen und gemeinsam mit uns, den zukünftigen Anwohnern, das Gespräch aufzunehmen.

Da in den nächsten 6-10 Monaten noch kein Anwohner eine Postadresse vor Ort haben wird, steht uns allen auch das benötigte Zeitfenster zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Gehör und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Vermessung

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0432/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6197 - Am Eichenkamp**

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Bebauungsplan Nr. 6197 ausgewiesene Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung „Pfarrer-Hawig-Straße“.

## Sachdarstellung / Begründung:

Die Planstraße dient der Erschließung des im Bebauungsplan 6197 ausgewiesenen Wohngebietes. Sie befindet sich an der Stelle des ehemaligen Klärwerks Am Eichenkamp in unmittelbarer Nähe zur Kölner Stadtgrenze, die südwestlich der geplanten Straße in einem Knick nach Süden verläuft. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Juli 2013 war die Bezeichnung „Pfarrer-Hawig-Straße“ vorgeschlagen und die Vorlage vertagt worden. Das Stadtarchiv sollte den vorgeschlagenen Namen „Pfarrer-Hawig-Straße“ überprüfen. Der Name hatte bisher nicht zu den von der Verwaltung gesammelten Namensvorschlägen gehört.

Heinrich Hawig wurde am 21. November 1915 in Marl geboren und wuchs seit 1922 in Unterbach bei Düsseldorf auf.<sup>1</sup> Er besuchte das Rethelgymnasium in Düsseldorf und legte dort 1936 sein Abitur ab. Von 1936 und 1940 studierte er katholische Theologie in Bonn und Tübingen und trat 1940 in das Priesterseminar des Erzbistums Köln ein. Das Priesterseminar in Bensberg wurde im Frühjahr 1941 auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin beschlagnahmt. Hawig empfing seine Priesterweihe am 15. August 1941 in der Kapelle des Collegium Leoninum in Bonn und war seit Februar 1942 Aushilfspriester in der Pfarre St. Elisabeth in Essen. Im Juli 1942 wurde er als Sanitätssoldat zur Wehrmacht eingezogen. Bei Kriegsende geriet Hawig in Frankreich in Kriegsgefangenschaft und wirkte vom 25. April 1945 bis zum 1. April 1948 als Lagerpfarrer im Kriegsgefangenenlager 1102 in Rennes in der Betragne. Im Mai 1948 kehrte er aus französischer Kriegsgefangenschaft zurück und wurde am 8. Juni 1948 Kaplan an der Pfarre St. Severin in Hürth-Hermülheim und am 5. April 1954 Kaplan an St. Bonaventura in Remscheid-Lennep.

Am 11. April 1960 wurde Hawig Vicarius expositus, am 1. Juli 1960 Rektoratspfarrer und am 22. März 1974 Pfarrer an St. Elisabeth in der Auen in Refrath. Er war der erste Pfarrer dieser neu gegründeten Pfarrgemeinde, die im Dezember 1959 als Rektoratspfarre von der Pfarre St. Johann Baptist abgetrennt worden war. Hintergrund war das Anwachsen der Bevölkerungszahlen in Refrath nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Oktober 1960 wurde mit dem Bau der neuen Kirche begonnen, die am 17. März 1963 von Weihbischof Augustinus Frotz geweiht wurde. Pfarrer Hawig drückte der neuen Pfarrgemeinde, wie es in einem Zeitungsartikel zu seinem Abschied 1980 hieß, „seinen Stempel“ auf. Er leitete als Rektor „alle die Arbeiten, die die Errichtung der Bauten und die Organisation einer Gemeinde erforderlich machten.“ Dazu zählten neben dem Kirchbau unter anderem der Bau des Pfarrhauses, des Pfarrheims, des Kindergartens an der Ecke Im Feld / In der Auen und des Küsterhauses gegenüber der Kirche. Die Zahl der Gemeindemitglieder vermehrte sich in den zwanzig Jahren seit 1960 von 2000 auf 4200. Pfarrer Hawig gewann „ob seines Einsatzes, seines stets freundlichen und eher zurückhaltenden Wesens immer mehr Freunde.“ Als er am 2. Oktober 1980 in den Ruhestand trat, schrieb die Bergische Landeszeitung: „In dem Bedauern über seinen Weggang waren sich alle einig.“<sup>2</sup> Nach seiner Versetzung in den Ruhestand war Hawig noch als Subsidiar an der Pfarre St. Hubertus in Köln-Brück tätig. Am 1. September 1991 feierte er sein goldenes Priesterjubiläum. Er starb am 7. Mai 1998 in Köln-Brück.

Die neu zu benennende Straße liegt im Bereich der von Hawig maßgeblich mit aufgebauten Pfarre St. Elisabeth in der Auen. Die Lage an der Stadtgrenze zu Köln-Brück lässt sich dar-

<sup>1</sup> Lebensdaten nach Auskunft des Historischen Archivs des Erzbistums Köln vom 30. Juli 2013, Auszügen aus dem Handbuch des Erzbistums Köln von 1998 und der Bergischen Landeszeitung vom 31.8.1991.

<sup>2</sup> Zitate nach der Bergischen Landeszeitung vom 26.9.1980 und vom 2.10.1980.

über hinaus mit Hawigs späterer Tätigkeit an der Pfarre St. Hubertus in Köln-Brück in Verbindung bringen. Ein örtlicher Bezug ist damit in doppelter Hinsicht gegeben. Seitens des Stadtarchivs bestehen keine Bedenken gegen eine Straßenbenennung nach Pfarrer Heinrich Hawig.

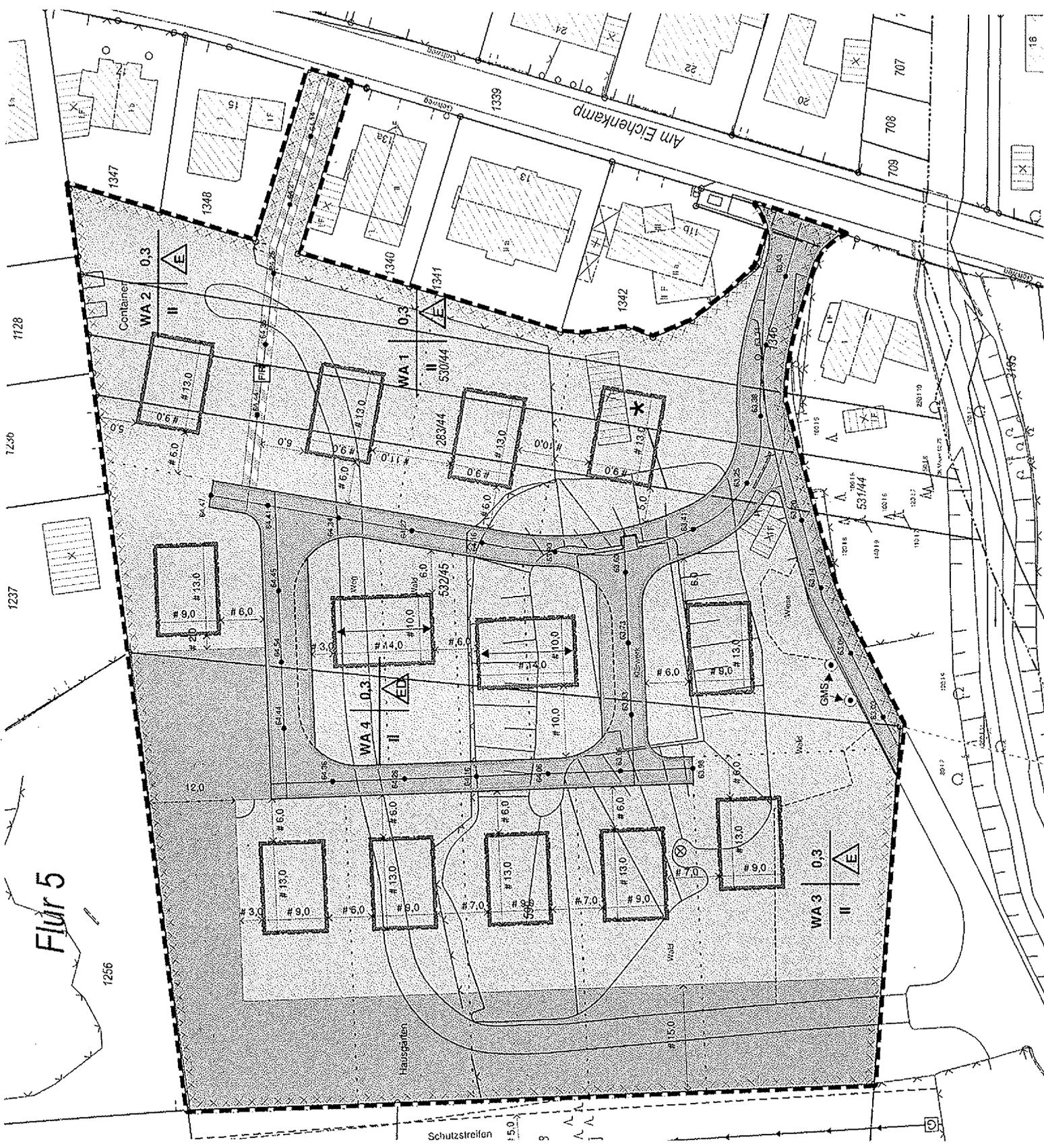
In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Juli 2013 war neben dem Vorschlag „Pfarrer-Hawig-Straße“ auch darüber gesprochen worden, ob geeignete Frauen benannt werden könnten, nach denen die Straße benannt werden könnte.

Alternativ zum Namen „Pfarrer-Hawig-Straße“ schlägt die Verwaltung aus den gesammelten Namensvorschlägen deshalb den Namen „Edith-Stein-Weg“ vor.

Edith Stein (1894-1942) war eine deutsche Philosophin, jüdischstämmige Katholikin, Ordensfrau und Märtyrerin. Von 1933 bis 1938 lebte Edith Stein im Kölner Karmeliterinnenkloster Maria vom Frieden, wo ein Edith-Stein-Archiv besteht. 1942 wurde sie nach Auschwitz-Birkenau deportiert und ermordet. 1998 ist sie von Papst Johannes Paul II. heiliggesprochen worden. Der Name Edith Steins als eines bekannten Opfers der nationalsozialistischen Massenverfolgung ist in hervorragender Weise geeignet, die mahnende Erinnerung an die rassistischen Massenverbrechen des Nationalsozialismus wachzuhalten. Da die zu benennende Straße unmittelbar an der Grenze zur Stadt Köln gelegen ist, ist ein indirekter Ortsbezug zu Köln gegeben, wo Edith Stein als Karmeliterin gelebt und gewirkt hat. Eine Edith-Stein-Straße gibt es unter anderem in Köln, Troisdorf, Wuppertal, Münster und Bad Neuenahr-Ahrweiler. Seitens des Stadtarchivs bestehen keine Bedenken gegen eine Straßenbenennung nach Edith Stein.

Anlagen:

- Planausschnitt Katasterkarte Berg. Gladbach M. 1: 1500
- Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 6197 / Am Eichenkamp



Flur 5

1256

1128

7430

1237

Schutzstreifen 5.0

Am Eichenkamp

Container  
WA 2 0.3

WA 4 0.3

WA 3 0.3

WA 1 0.3

#13.0  
#9.0

#13.0  
#9.0

#13.0  
#9.0

#13.0  
#9.0

#13.0  
#9.0

#14.0  
#10.0

#10.0  
#10.0

#13.0  
#9.0

#13.0  
#9.0

#13.0  
#9.0

#13.0  
#9.0

#13.0  
#9.0

#13.0  
#9.0



N 5646548 m

E 366272 m

1:1000

Am  
Brucker  
Bach

Frankenforstbach

BPlan Nr. 6197

Im Gerodetem



E 366142 m

N 5646462 m





***Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-  
und Finanzausschusses vom 10.10.2013***  
***- öffentlicher Teil -***

18. **Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6197 -  
Am Eichenkamp**  
0432/2013  
*und*
19. **Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5434 -  
Landschaftsverband**  
0433/2013

Herr Zalfen führt an, dass die SPD-Fraktion lange über die Namensvorschläge diskutiert habe. Zwar sei sowohl die Bezeichnung „Pfarrer-Hawig-Straße“, als auch „Carl-Schurz-Weg“ geeignet, jedoch sei es wünschenswert, mehr Frauen als Namensgeberinnen für Straßen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach zu integrieren. Er **beantragt**, dass die Erschließungsstraße Am Eichenkamp die Bezeichnung „Edith-Stein-Straße“ erhalte. Gleichwohl sei die SPD mit dem Beschlussvorschlag „Carl-Schurz-Weg“ für die Erschließungsstraße Landschaftsverband einverstanden.

Herr Dr. Baeumle-Courth zeigt sich erfreut über den Vorschlag der SPD, sowohl einen männlichen, als auch einen weiblichen Namen auszuwählen. Die Vorlage sei jedoch dahingehend irritierend, dass die männliche Namensgebung eine „Straße“ beinhalte, während für den weiblichen Alternativvorschlag nur ein „Weg“ übrig bleibe. Dies sei ein wenig unangemessen, letztlich sei jedoch sowohl „Edith-Stein-Straße“ als auch „Edith-Stein-Weg“ akzeptabel.

Herr Mömkes erklärt, dass die Benennung der Straße im Bereich des Bebauungsplanes Landschaftsverband nach Carl Schurz begrüßenswert und vom Stadtarchiv auch überprüft sei. Bei der Erschließungsstraße am Eichenkamp sei jedoch ein erkennbarer Ortsbezug durch Pfarrer Hawig vorhanden, welcher bei Edith Stein in der Form vermisst werde. Edith Stein sei zudem eine prägende Persönlichkeit gewesen, weshalb eine kleine nach ihr benannte Straße am Ortsrand von Bergisch Gladbach ihrer Person nicht gerecht werden würde. Viel eher sei angebracht, eine bedeutendere Straße nach Edith Stein zu benennen. Die Argumentation von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sei unzureichend.

Herr Kamp erklärt, dass die Freien Wähler eine Benennung nach Edith Stein gegenüber Pfarrer Hawig bevorzugen. Es sei damit zu rechnen, dass in diesem Bereich viele ortsfremde Menschen hinzuziehen, die keinen Bezug zu der Person des Pfarrer Hawig hätten. Daher schließe er sich den Ausführungen Herrn Zalfens und Herrn Dr. Baeumle-Courths an.

Herr Urbach erwidert, dass diese Argumentation für eine Benennung nach Pfarrer Hawig spreche. Zugezogene und ortsfremde Menschen würden sich dann viel eher mit dessen Person auseinandersetzen.

Herr Waldschmidt fragt Herrn Mömkes, welche bedeutende Straße nach Edith Stein benannt werden solle. Benennungen großer Straßen seien eine Seltenheit und in nächster Zeit unwahrscheinlich.

Herr Gerhards führt an, dass die Bezeichnung „Pfarrer-Hawig-Straße“ angemessen sei, sogleich Edith Stein ebenfalls eine passende Namensgeberin sei. Parallel dazu sei eine Benennung der Straße im Bereich des Bebauungsplanes Landschaftsverband nach Carl Schurz unverständlich, da hier kein Ortsbezug zu Bergisch Gladbach aufzuweisen sei. Er **beantragt** für TOP Ö 19, die Straße nach Edith Stein zu benennen.

Herr Dr. Baeumle-Courth erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 11.07.2013 den Beschluss gefasst habe, Frauennamen vorrangig zu würdigen. Eine größere Straße, die nach Edith Stein benannt werden könne, sei derzeit und in naher Zukunft nicht vorhanden. Auch eine Umbenennung einer existierenden großen Straße komme nicht in Frage.

Herr Schütz regt an, dass Namensvorschläge vermehrt im Ältestenrat vordiskutiert werden sollen. Er **beantragt deshalb die Vertagung** der Tagesordnungspunkte. So könne der Ältestenrat nochmals über die Angelegenheit beraten und der Rat in seiner Sitzung am 15.10.2013 die Entscheidung an sich ziehen. Im Hinblick auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2013 sei es wünschenswert, vermehrt Straßen nach Frauen zu benennen, da nach ihnen benannte Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet unterrepräsentiert seien. So können vorliegend auch beide Straßen nach Frauen benannt werden.

Herr Santillán erinnert sich, dass in den letzten Jahren Straßen, Wege und Plätze fast ausschließlich nach Männern benannt worden seien. Es sei daher an der Zeit, eine entsprechende Benennungsquote umzusetzen. Zwar sei es wichtig, dass bei Straßenbenennungen ein ortsgeschichtlicher Bezug vorhanden sei und nicht die Personen im Vordergrund stehen. Auf der anderen Seite seien Benennungen aber auch so selten, dass eine Bevorzugung von Frauennamen nun umgesetzt werden könne.

Herr Urbach stellt den **Vertagungsantrag** von Herrn Schütz zur Abstimmung.

Für den Vertagungsantrag stimmt DIE LINKE./ BfBB. Mit den Gegenstimmen der CDU, SPD, FDP und der Freien Wähler bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus Reihen der SPD wird der Vertagungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag von Herrn Zalfen, „**Die im Bebauungsplan Nr. 6197 ausgewiesene Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung Edith-Stein-Straße**“, zur Abstimmung.

Für den Änderungsantrag stimmen SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE./ BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen von CDU und FDP sowie der Gegenstimme des Bürgermeisters wird der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag aus der Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE./ BfBB und den Freien Wählern, folgenden **Beschluss**:

**Die im Bebauungsplan Nr. 6197 ausgewiesene Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung „Pfarrer-Hawig-Straße“.**

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag von Herrn Gerhards, **„Die im B-Plan Nr. 5434 ausgewiesene Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung Edith-Stein-Straße“**, zur Abstimmung:

Für den Änderungsantrag stimmen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE./ BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen von CDU und SPD sowie der Gegenstimme des Bürgermeisters wird der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von DIE LINKE./ BfBB und Freie Wähler bei Enthaltungen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

**„Die im B-Plan Nr. 5434 ausgewiesene Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung „Carl-Schurz-Weg“.**